



„Es lohnt sich!“

Aufruf zur Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes Sachsen

In Kürze werden neue Vertreter für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen gewählt, dem sich auch die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat. Wir haben mit Schatzmeisterin Kerstin Döring über ihre langjährigen Erfahrungen als Vertreterin in diesem Gremium gesprochen. Im Folgenden finden Sie auch den Wahlauf Ruf zu dieser Wahl.

Mit Antje Forejt haben wir über das energieeffiziente Bauen und Sanieren gesprochen. Auch dieses Interview finden Sie in diesem Regionalteil.

Geschäftsführer Martin Fischer berichtet im Anschluss über die aktuelle Kammerarbeit. Diese umfasste auch die Erarbeitung einer neuen Richtlinie zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter und die Vergütung der Sachverständigen bei Planungswettbewerben in Mecklenburg-Vorpommern. Deren Abdruck finden Sie ebenfalls in diesem Heft.

Hinzuweisen ist zudem auf die Möglichkeit zur Anmeldung zum Tag des offenen Denkmals, der im September wieder stattfindet, und auf die Agenda der aktuellen Fortbildungsveranstaltungen. ■



Im Gespräch: Kerstin Döring wirbt um Mitwirkung an der Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes Sachsen | Foto: AK M-V

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hat sich durch Satzung dem Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen angeschlossen. Dort wird in Kürze eine neue Vertreterversammlung gewählt. Warum es sich lohnt, sich zur Vertreterin/zum Vertreter wählen zu lassen, darüber haben wir mit Schatzmeisterin Kerstin Döring gesprochen, die sich seit über 12 Jahren als Vertreterin der Architektenkammer M-V in Sachen Rentenversorgung der Kammermitglieder engagiert.

Wer kann sich an der Wahl beteiligen?
Kerstin Döring: Grundsätzlich sind alle wahlberechtigt, die Teilnehmer im Versorgungswerk Sachsen sind. Aktuell betrifft das von unseren Kammermitgliedern 250 angestellte und 163 selbstständig tätige Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Aber man kann nicht nur wählen, man kann

sich auch wählen lassen! Zwei Mitglieder und ein Nachfolgemitglied sollen für den Bereich der Architektenkammer M-V in der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes gewählt werden.

Warum sollte man sich bewerben?

Damit man sich um seine eigene Rente kümmern kann. Ein Aspekt, den ich besonders wichtig finde, wenn es um das eigene Geld geht. Oft werden wir gefragt, wie die Rente abgesichert sei. Die Mitarbeit in den Gremien des Versorgungswerkes ist daher eine Möglichkeit, seinen Anteil dazu beizutragen, dass die eigene Rente sicher ist.

Stichwort „sicher“: Wir dürfen beispielsweise nicht in Gold von Banken oder Staaten investieren. Die Anlageverordnung der sächsischen Versicherungsaufsicht gibt vor, was, wie und wo mit welchen Risikoklassen angelegt werden

darf. Das heißt konkret: möglichst viel Rendite bei möglichst wenig Risiko. Das erfordert natürlich eine gewisse Bereitschaft, sich zu informieren, um beispielsweise auch Vorschläge und Hinweise zu Anlageprodukten geben zu können.

Welcher Arbeitsaufwand ist mit dem Amt des Vertreters in der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes verbunden?

Begeisterung und ein besonderes Interesse für die Arbeit im Versorgungswerk sind an dieser Stelle natürlich sehr von Vorteil. Ein gewisser Aufwand ist nämlich immer mit solch einem Amt verbunden. Die Vertreterversammlung tagt einmal im Jahr – dann treffen sich die Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, normalerweise in Dresden. Zudem wird jedes Jahr eine Schulung zu relevanten Themen der Finanzwirtschaft angeboten. Günstig ist es daher, sich im Vorfeld ein wenig einzulesen. Wer will, kann aktiv mitarbeiten. Wer sich einen noch tieferen Einblick verschaffen möchte, kann sich zudem zur Wahl für den Verwaltungsausschuss stellen.

Was kommt auf den gewählten Vertreter des Verwaltungsausschusses zu?

Die Treffen des Verwaltungsausschusses finden ca. alle sechs Wochen statt – meistens, aber nicht immer in Dresden. In diesem Ausschuss kann sich jeder, je nach Interessenlage, in einer

der verschiedenen Einzelausschüsse, wie den Kapitalanlageausschuss oder den Bauausschuss, einbringen. Insgesamt ist das eine sehr spannende Aufgabe, die ich persönlich sonst nicht all die Jahre mit der Begeisterung hätte machen wollen.

Das heißt, es sind nicht nur Pflichten, sondern auch eine Menge Spaß damit verbunden?

Absolut. Es macht Spaß und ist dazu noch hochinteressant. Zwar ist es ein etwas anderes Thema, als das, womit wir Architekten bei der täglichen Arbeit zu tun haben – aber es gibt auch Parallelen. Denn auch bei Bauprojekten gehen wir mit fremdem Geld um und müssen dieses verantwortungsvoll verwalten. Wichtig ist jedoch, dass man bereit und in der Lage ist, sich dem Thema und der Aufgabe über einen längeren Zeitraum zu widmen. Denn das Thema ist mitunter recht kompliziert und erschließt sich dem normalen Nicht-Fachmann nicht schon nach ein paar Tagen. Hat man sich einmal in das komplexe Gebiet der Kapitalanlage, deren Produkte und den Begrifflichkeiten eingearbeitet, ist es sinnvoll, dieses Wissen über längere Zeit hinweg weiterzuentwickeln und in den Gremien einzubringen. Ein besonderes Dankeschön sei an dieser Stelle an die bisherigen Vertreter Sabine Milenz und Ulrich Schmidt für die fleißige und engagierte Mitarbeit in der Vertreterversammlung und auch im Verwaltungsausschuss des Versor-

gungswerkes gerichtet.

Wie genau sieht das weitere Procedere der Wahl aus?

Alles Wichtige für die Teilnahme an der Wahl findet sich in der Wahlbekanntmachung, die auf der nächsten Seite abgedruckt ist.

Wer sich zur Wahl stellen möchte, muss drei Unterstützer gewinnen, die ebenfalls Teilnehmer im Versorgungswerk sind. Die Unterstützer unterschreiben namentlich auf dem Wahlvorschlag, dass sie Herrn X oder Frau Y als Kandidaten vorschlagen. Die Liste mit den Teilnehmern im Versorgungswerk liegt in der Geschäftsstelle unserer Kammer aus oder kann auf der Homepage des Versorgungswerkes (www.aksachsen.org) eingesehen werden. Die erforderlichen Informationen dazu sind bereits an alle Teilnehmer des Versorgungswerkes versandt worden. Wichtig ist, diesen Wahlvorschlag bis spätestens zum 26. April 2016 in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes vorzulegen, beziehungsweise per Post einzusenden.

Über eine rege Wahlbeteiligung und viele Kandidaten aus unserem Land würde ich mich sehr freuen!

Das Gespräch führte Anja Görtler,
Öffentlichkeitsarbeit Architektenkammer M-V

Anmeldung zum Tag des offenen Denkmals 2016



Ab sofort können Denkmaleigentümer und andere Veranstalter ihre historischen Bauten und Stätten zum Tag des offenen Denkmals am 11. September anmelden. Das Motto des diesjährigen Denkmaltags heißt „Gemeinsam Denkmale erhalten“. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Arbeiten für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes und rückt das Zusammenarbeiten von Privatleuten und lokalen Gruppen wie Vereinen mit allen anderen Bezugsgruppen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege in den Fokus.

Die Anmeldung erfolgt unter [www.tag-des-](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)

[offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de) oder schriftlich bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Anmeldeabschluss ist der 31. Mai.

Erste Wahlbekanntmachung: **Wahl zur 6. Wahlperiode der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen vom 01.11.2016 bis 31.10.2021**

1. INFORMATIONEN ZUR WAHL

Die Wahl der aus Vertretern der Architektenkammern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen erfolgt nach Maßgabe der Wahlordnung für die durch Wahl zu ermittelnden Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen vom 26.10.1994 geändert in der Fassung vom 10.09.2014, veröffentlicht im DAB, Ausgabe Ost, Teil Sachsen, Nr. 04/2015, S. 34.

Die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung ergibt sich pro Architektenkammer aus einem Mitglied unabhängig von der Teilnehmerzahl und einem Mitglied pro volle 300 Teilnehmer am Versorgungswerk.

Die 6. Vertreterversammlung wird bestehen aus

- für den Bereich der Architektenkammer Sachsen: 8 Mitgliedern,
- für den Bereich der Architektenkammer Thüringen: 5 Mitgliedern,
- für den Bereich der Architektenkammer Sachsen-Anhalt: 3 Mitgliedern und
- für den Bereich der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern: 2 Mitgliedern.

Für jeweils zwei gewählte Mitglieder soll mindestens ein Nachfolgemitglied gewählt werden.

Die Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes wird als **Briefwahl** durchgeführt, d.h. die Namen der in den Kammerbereichen benannten Kandidaten werden auf den der jeweiligen Architektenkammer zugeordneten Stimmzettel des Versorgungswerkes gesetzt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie in seinem Kammerbereich Vertreter gewählt werden. Nach dem Höchstzahlverfahren werden dann die Vertreter sowie deren Nachfolgekandidaten gewählt.

Das Wählerverzeichnis für den Bereich der Architektenkammer Sachsen wird in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen sowie in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes zur persönlichen Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten ausgelegt. Die Wählerverzeichnisse für die Bereiche der Architektenkammern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern werden jeweils in den entsprechenden Geschäftsstellen der Architektenkammern ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.03.-31.03.2016.

Die Geschäftszeiten der Geschäftsstellen der Architektenkammern und des Versorgungswerkes sind:

montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Weiterhin besteht während der Auslegungszeit für Teilnehmer die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis in einem geschützten Bereich der Homepage des Versorgungswerkes ([www.vvaks.de/Wahl 2016](http://www.vvaks.de/Wahl%202016)) einzusehen. Die erforderlichen Zugangsdaten wurden den Wahlberechtigten bereits persönlich mitgeteilt.

Das Versorgungswerk fordert hiermit alle Teilnehmer auf, ihre Wahlvorschläge bis zum 21.04.2016 einzureichen und somit Einfluss auf die Gestaltung wichtiger Versorgungsleistungen zu nehmen. Das entsprechende Formular für einen Wahlvorschlag ist jedem Teilnehmer bereits übersandt worden. Die Wahlordnung sieht auch die fristwahrende Einreichung per E-Mail (versorgungswerk@vvaks.de) oder Telefax (0351-318 24 20) vor. In diesem Fall muss der Wahlvorschlag mit den Original-Unterschriften zusätzlich bis spätestens 26.04.2016 in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes vorgelegt werden.

2. ZEITLICHER ABLAUF DER WAHL

Der Wahlvorstand hat folgenden Terminablauf bestätigt:

1.	Auslegen der Wählerverzeichnisse in Geschäftsstellen der Architektenkammern und des Versorgungswerkes	01.03.-31.03.2016
2.	Einreichen der Wahlvorschläge	bis 21.04.2016
3.	Versand der Wahlunterlagen an jeden Teilnehmer	bis 01.07.2016
4.	Wahlzeit	08.07.-29.07.2016
5.	Auszählen der Stimmen	ab 01.08.2016
6.	Benachrichtigung der gewählten Kandidaten	bis 17.08.2016
7.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses im DAB	01.09.2016
8.	Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung mit Wahl des Verwaltungsausschusses	14.09.2016
9.	neue Wahlperiode	01.11.2016-31.10.2021

Bitte beachten Sie, dass Ihr Stimmzettel spätestens um 17:00 Uhr am letzten Wahltag, also am 29. Juli 2016, in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes, Goetheallee 37, 01309 Dresden, eingegangen sein muss.

Der Wahlvorstand des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen

**WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG
DES VERSORGUNGSWERKES 2016**

**MITWIRKEN!
MITBESTIMMEN!**

„Nicht die komplizierten Lösungen sind die besseren beim energieeffizienten Sanieren.“

Interview mit Antje Forejt, Architektin und Energieeffizienzexpertin

Einer anspruchsvollen, aber vielseitigen Aufgabe nahm sich die Schweriner Architektin Antje Forejt mit der Instandsetzung und der energetischen Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudeensembles in der Schweriner Altstadt an. In unmittelbarer Nähe zum Schweriner Schloss und den Regierungsgebäuden entwarf Georg Adolf Demmler 1842 im Auftrag des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg, ein Hotel in der Schlosstraße 12. Seither erfuhr das ehemalige Hotel die unterschiedlichsten Nutzungen und Umbauten. Nach langjährigem Leerstand, galt es dann, die stark verfallene Bausubstanz zu einem Wohn- und Geschäftshaus wiederherzustellen und energieeffizient zu sanieren.

Mit Architektin Dipl.-Ing. Antje Forejt, haben wir uns zu den Aufgaben und Potenzialen bei der energieeffizienten Sanierung von Baudenkmalen und erhaltenswerten Bausubstanzen unterhalten. Lesen Sie mehr dazu im Interview.

Hinter der stuckverzierten Putzfassade in der Schlosstraße 12 verbergen sich mehrere Gebäudeteile mit verschiedenen Anforderungen: Auf welche Probleme und Herausforderungen sind Sie bei der energieeffizienten Planung und Sanierung des Objektes gestoßen?

Antje Forejt: Unterschiedliche Gebäudeteile mit verschiedenen Anforderungen, ja und nein. Zuerst muss man festhalten, dass es sich um drei Gebäudeteile handelt, die sich längs von der Schlosstraße bis zur Klosterstraße erstrecken – übrigens mit bis zu 30 cm Gefälle. Mit dem Bauabschnitt Klosterstraße 5 war das Büro Rimpel Architekten betraut. In Zusammenarbeit mit uns, konnte die Sanierung 2014 erfolgreich abgeschlossen werden.

Besondere Herausforderung bei der Wiederherstellung war zum einen der schwierige Baugrund. Die Nähe zum Burgsee machte die sta-



Architektin Antje Forejt, im Gespräch zum Thema „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ | Foto: AK M-V

tische Sicherung einiger Gebäudeteile durch Pfahlgründungen notwendig. Tiefliegende Findlinge verhinderten jedoch zunächst die Bohrungen. Letztendlich haben wir einige der Steine in Handarbeit freigelegt und ausheben lassen.

Zum anderen galt es, die energieeffiziente Sanierung mit einer anspruchsvollen Brandschutzplanung sinnvoll zu vereinbaren. Vorgesehen waren die Sanierung des Fachmauerwerks sowie der Putzfassaden der Objekte in der Schlosstraße und der Klosterstraße. Gefragt war hier eine Innendämmung, die ganzheitlich verwendet werden konnte und dabei ebenfalls den hohen Vorgaben des Brandschutzes gerecht wird. Entschieden haben wir uns für Poroton-Ziegel mit Perlittfüllung – ein Dämmstoff, der für historische Bestandsgebäude – innen wie außen – gut geeignet ist. Der Wärmeleitwert ist relativ gering, sodass wir damit die Bestandswände nahezu auf Neubauniveau anheben konnten. Die Anforderungen der Brandwand zum Nachbargebäude

haben wir mit diesem Dämmmaterial ebenfalls erfüllen können.

Welche Erkenntnisse ziehen Sie für weitere Vorhaben daraus?

Die Einführung des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ für Baudenkmalen und für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz, habe ich in dem Zuge sehr begrüßt. Mein Eindruck jedoch ist, dass die zuständigen Behörden der Kommunen über diese Form der Förderung nicht ausreichend informiert sind. Handelt es sich bei dem Objekt um besonders erhaltenswerte Bausubstanz ist eine zusätzliche Bescheinigung der entsprechenden Kommune erforderlich. Dies gestaltet sich nicht immer leicht. Generell ist dieses Programm sehr sinnvoll und könnte häufiger angewendet werden, weil es mehr Spielraum bietet, das Sanierungskonzept dem historischen Bestand anzupassen. Gerade in den Altstädten unserer Region sind zahlreiche Gebäude als besonders erhaltenswerte Bausubstanz einzuordnen oder besitzen eine er-



Modernes Wohnen und Arbeiten hinter historischer Fassade: Eingangsgebäude Schloßstraße 12 in Schwerin | Foto: André Thölken, forejt architekten und partner mbB



Der jetzt zweigeschossige Fachwerk-Mittelbau ermöglicht Ausblicke auf den offenen Innenhof | Foto: André Thölken, forejt architekten und partner mbB

haltenswerte Fassade. Für diese Objekte kann die energetische Ertüchtigung mit der KfW ein Segen sein, und zum anderen für die Bauherren eine finanzielle Erleichterung. Da ist also noch viel Potenzial für Architekten vorhanden.

Welche KfW-Förderprogramme sind bei der Sanierung der Bausubstanz zum Einsatz ge-

kommen?

Für den vorderen Gebäudeteil in der Schloßstraße erreichten wir den Standard für das KfW-Effizienzhaus 115 und für das Objekt in der Klosterstraße 5 bot sich KfW-Effizienzhaus 85 an. Hintergrund ist der: In der Schloßstraße wurde vorrangig von innen mit geringeren Dämmstärken gedämmt, in der Klosterstraße dagegen hauptsächlich von außen. Zusätzlich konnte ein neuer Fernwärme-Anschluss genutzt werden, was finanziell und organisatorisch hilfreich war. Mit diesen und weiteren Komponenten haben wir gute Werte bei der Energieeinsparung erreichen können.

Die Planungen für das Objekt haben 2011 begonnen, hat sich bei den KfW-Programmen für die Denkmalsanierung seit dem etwas Grundlegendes geändert?

Mit dem aktuellen Förderprogramm wäre die Baumaßnahme Schloßstraße/ Klosterstraße in mancherlei Hinsicht einfacher gewesen. Wie ich schon angesprochen habe, ist das KfW-Programm für energieeffizientes Sanieren erhaltenswerter Bausubstanz flexibel einsetzbar. Außerdem werden gegenwärtig ganz andere Konditionen angeboten, das heißt, niedrige Zinsen und ein höherer Tilgungszuschuss, bei gleichbleibenden Anforderungen im Bestand. Alles in allem, sehr gute Bedingungen, die wir zukünftig gut nutzen können.

Wie sehen Wunsch und Wirklichkeit bzw. Umsetzbarkeit aus bei der Anwendung von Förderprogrammen zur energetischen Ertüchtigung von Bestandsgebäuden?

Klar ist, der Bauherr möchte vorrangig Kosten

sparen. Der Architekt muss abwägen, welche Maßnahme die bessere für die alte Bausubstanz ist, um gleichzeitig die Anforderungen des KfW-Programms zu erfüllen und ohne den finanziellen Rahmen zu überziehen. Grundsätzlich lässt die energetische Gesamtbetrachtung der Gebäudehülle mehr planerischen Spielraum zu. Bei der Beantragung von KfW-Einzelmaßnahmen hingegen müssen oft hohe Anforderungen eingehalten werden und diese sind, für sich betrachtet, oft teuer und aufwändig.

Warum es sich trotzdem lohnt, energieeffizient zu planen und dabei gute Architektur zu machen, oder – worin liegen die Grenzen?

Dass wir uns beim energetischen Sanieren, beispielsweise mit einer hohen Leibungstiefe und demzufolge mit weniger Licht im Innenraum, abfinden müssen, ist kein Kompromiss mehr, sondern eine Tatsache. Nicht immer kann man im Entwurf solchen Einschränkungen entgegenwirken. Im Großen und Ganzen gibt es aber gute Materialien auf dem Markt und beim Planen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die ausgelotet werden können. Natürlich ist es dann von Vorteil, sich auf dem neuesten Wissensstand zu halten. In dieser Hinsicht vertrete ich ein sehr klares Verständnis von Architektur: Nicht die komplizierten Lösungen sind die besseren. Klar und robust planen, ist daher ein Grundsatz, mit dem unser Büro bislang sehr gut geplant und gebaut hat.

.....
**Das Interview führte Anja Görtler,
Öffentlichkeitsarbeit Architektenkammer M-V**

EINIGE NEUIGKEITEN ZUR KfW-FÖRDERUNG FÜR ENERGIEEFFIZIENTES BAUEN

- Ab April 2016 entfällt die Förderung des KfW-70-Energieeffizienzhauses – Anträge können nur noch bis 31. März eingereicht werden
- Einführung eines neuen Standards: KfW-Effizienzhaus 40 Plus
- Der Förderhöchstbetrag pro Wohneinheit steigt von EUR 50.000 auf EUR 100.000
- Ab April 2016 kann der Zuschuss (50% der Kosten bis max. EUR 4.000) Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431) auch für Neubauvorhaben beantragt werden, für die im Produkt 153 ein Antrag gestellt wird.

NÄHERES IN DER FORTBILDUNG: KfW-FÖRDERPROGRAMME FÜR ARCHITEKTEN UND PLANER

Wann: Dienstag, den 15. März 2016 von 14 Uhr bis 18.30 Uhr

Ort: Steigenberger Hotel Sonne, Neuer Markt 2, Rostock

Anmeldung: möglich bis zum 8. März 2016 unter der E-Mail: a.goertler@ak-mv.de oder per Fax an 0385 59079-30

Diese Veranstaltung wird von der Architektenkammer M-V mit 3,5 Fortbildungsstunden anerkannt.

Alle Informationen sowie das Programm finden Sie auch auf www.ak-mv.de.

Aus der Kammerarbeit

In seiner ersten Sitzung im Jahr 2016 hat sich der Vorstand mit den für dieses Jahr zu erwartenden Schwerpunktthemen befasst. Der Themenkomplex „Baukultur im ländlichen Raum“, auch und gerade im Zusammenhang mit dem Thema Tourismus, soll auch in diesem Jahr schwerpunktmäßig bearbeitet werden. Der Vorstand wird sich außerdem mit dem neuen Architekten- und Ingenieurgesetz befassen, das, planmäßiger Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens unterstellt, im Frühjahr dieses Jahres verabschiedet werden wird. Sobald dies geschehen ist, werden wir alle Mitglieder ausführlich

über die Neuerungen unterrichten.

Ausführlich hat der Vorstand das Thema „Fortbildungsnachweise“ behandelt. Er hat die Geschäftsstelle angewiesen, sämtliche Mitglieder, die keine oder zu wenige Fortbildungsstunden nachgewiesen haben, schriftlich – und gebührenpflichtig – zu mahnen.

Außerdem wurde die vom Wettbewerbsausschuss erarbeitete Vergütungsrichtlinie für Preisrichter verabschiedet. Sie ist nachfolgend abgedruckt.

Die Projektgruppe „Wohnen für Alle“, die unter dem Eindruck der aktuellen Flüchtlingssituation ins Leben gerufen wurde, sich aber explizit mit

dem Wohnbedarf der gesamten Bevölkerung auseinandersetzt, hat unter Leitung von Vizepräsident Lutz Braun am 2. Februar das zweite Mal getagt. Sie bereitet aktuell ein Thesenpapier und eine Veranstaltung vor. Beides soll gemeinsam mit der Kammer von allen in der Projektgruppe vertretenen Verbänden verantwortet werden.

.....
Martin Fischer, Geschäftsführer
Architektenkammer M-V

Richtlinie

Aufwandsentschädigung für Preisrichter und Vergütung der Sachverständigen bei Planungswettbewerben in Mecklenburg-Vorpommern

beschlossen vom Vorstand der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern am 15.01.1998,

1. Änderung durch Beschluss des Vorstandes am 22.08.2002,
2. Änderung durch Beschluss des Vorstandes am 28.1.2016.

Mit Wirkung vom 31.01.2013 werden in der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 keine Vorgaben für die Vergütung von Preisrichtern und Sachverständigen gemacht. Daher werden durch die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern folgende Grundsätze der Vergütung beschlossen:

- (1) Die Ermittlung der Aufwandsentschädigung ist pauschaliert. Bei der Berechnung der Sätze sind die Aufwendungen für die persönliche Vorbereitung, Reisezeiten und Stellungnahmen zum Wettbewerbsprogramm und zu Teilnehmer-Rückfragen berücksichtigt.
- (2) Die Preisrichter erhalten für ihre Tätigkeit bei der Durchführung öffentlicher Wettbewerbe eine nach Stunden gestaffelte bemessene Aufwandsentschädigung. Für private Wettbewerbe wird die Honorierung in gleicher Weise empfohlen.

- (3) Personen, die zum Auslober in einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stehen oder ihre Preisrichterfunktion auf Veranlassung ihrer Behörde ausüben, erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- (4) Ob weitere Personen, die ihre Preisrichterfunktion auf Veranlassung eines Gremiums (Ausschuss, Gemeindevertretung, Verein o. ä.) ausüben, eine Aufwandsentschädigung erhalten, entscheidet der Auslober.
- (5) Stellvertretende Preisrichter, sofern sie als ständig anwesender Stellvertretender berufen sind, oder als stimmberechtigter Preisrichter eingesetzt werden oder vom Auslober ausdrücklich zur Preisgerichtssitzung eingeladen sind, erhalten dieselben Vergütungen entsprechend Punkt 1 bis 4.
- (6) Sachverständige, sofern sie vom Auslober zu den Veranstaltungen eingeladen wurden, erhalten dieselben Vergütungen entsprechend Punkt 1 bis 4.
- (7) Fahrtkosten und Übernachtungsgelder werden nach den in Anlage 2 genannten Festlegungen abschließend erstattet.
- (8) folgende Veranstaltungen werden durch den Auslober vergütet:

- Auswahlgremium
- Losziehung
- Preisrichtervorbesprechung
- Rückfragenkolloquium
- Vorprüfung
- Preisrichtersitzung

Die Teilnahme an Pressekonferenzen und weiteren auswertenden Veranstaltungen (Vorsitzender) sind mit dem Honorar abgegolten, sofern der Auslober nichts anderes bestimmt. (Anhänge der Richtlinie folgen auf der nächsten Seite)

Anlage 1

Preisgerichtshonorare

Netto-Summen	Preisrichter/Stellv. Preisrichter	Sachverständige/Vorprüfer
Sitzungen bis zu 5 Stunden Dauer	650,00 Euro	550,00 Euro
Sitzungen über 5 Stunden Dauer	800,00 Euro	700,00 Euro

Der Vorsitzende des Preisgerichtes erhält für die Preisrichtersitzungen 1.600,00 Euro netto.

Die jeweils geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert vergütet.

Anlage 2

Fahrt- und Flugkostenerstattung

Entstandene Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet. Für Bahnfahrten von mindestens zwei Stunden können die entstandenen Fahrtkosten der nächsthöheren Klasse erstattet werden. Wurde aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen

ein Flugzeug benutzt, werden die Kosten der niedrigsten Flugklasse erstattet.

Wegstreckenentschädigung

Für Fahrten mit anderen als den oben genannten Beförderungsmitteln wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt. Sie beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 0,30 Euro je

Kilometer zurückgelegter Strecke. Die Berechnung richtet sich nach der üblichen Verbindung zwischen Wohnort und Auftragsort.

Übernachtungsgeld

Übernachungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind.

Agenda 03-2016

Weitere Informationen unter <http://www.architektenkammer-mv.de/de/fuer-mitglieder-architekten/fortbildung/>

Termin	Ort	Veranstalter & Thema	Hinweise
12.04.2016 14:00-18:00	„Dielenhaus“, Fleischhauerstraße 79, Lübeck	Fortbildungsreihe „Denkmalpflege vor Ort“ - Auftakt	Kosten: 80,- Euro; Anmeldung: per E-Mail mit vollständiger Anschrift an simone.hilbrecht@hs-wismar.de; Informationen unter www.hs-wismar.de/kbaumv ; Anerkennung durch die AK M-V mit 4 Fortbildungsstunden
13.04.2016 09:00-16:00	Steigenberger Hotel Sonne, Neuer Markt 2, Rostock	Landesbauordnung M-V 2015	Kosten: 90,- Euro für Mitglieder der Architektenkammer M-V und des BDB Landesverband M-V; Anmeldung über info@ak-mv.de ; Anerkennung durch die AK M-V mit 6 Fortbildungsstunden
20.04.2016 09:00-17:00	Rathaus Hansestadt Stralsund	3. Fachtagung „Bauen im Klimawandel“	Kosten: 35,- Euro; verbindliche Anmeldung und Information unter: www.stadtwerke-stralsund.de/tagung ; Anmeldefrist: 18.03.2016; Anerkennung durch die AK M-V mit 5,5 Fortbildungsstunden
22. bis 24.04.2016	Waren (Müritz)	Gutsanlagen, Herrenhäuser, Schlösser und Parks: Denkmale in der Geschichts- und Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern	Kosten für Seminarreihe (22.04.-23.04.2016): Tagesgäste 65 Euro; Kosten für die Exkursion am 24.04.2016: 35 Euro, Anmeldung und Informationen: per E-Mail: e.wilk@ea-mv.com oder Telefon unter 03991 153711; Anerkennung durch die AK M-V mit 3 Stunden (22.04.16), 5 Stunden (23.04.16) und 4 Stunden (24.04.16)

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: RA Martin Fischer. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 12.02.2016.